

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Ausrichtung und Sitz**

Das Forum-NMG-Didaktik ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB als juristische Person.

Der Sitz des Forums-NMG-Didaktik befindet sich am Arbeitsort der jeweiligen Präsidentin bzw. des jeweiligen Präsidenten.

### **§ 2 Zweck**

Das Forum-NMG-Didaktik verfolgt folgende Zwecke:

- a) aktive Präsenz in der schweizerischen Bildungslandschaft als Vor- und Mitdenker in grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Entwicklung des Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)-Unterrichts und der Schulentwicklung im Allgemeinen
- b) Planung und Durchführung einer jährlichen Tagung zu aktuellen Themen der Fachdidaktik NMG
- c) Vertretung der Fachdidaktik NMG in Wissenschaft, Schule, Politik und Öffentlichkeit

und unterstützt folgende Ziele:

- d) Förderung der Fachdidaktik NMG in Lehre, Forschung und Entwicklung auf allen Bildungsstufen innerhalb und ausserhalb der Schule
- e) aktive Mitwirkung bei der fachdidaktischen Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- f) Förderung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit mit weiteren fachdidaktischen Verbänden; insbesondere mit anderen Sprachregionen
- g) Förderung von Qualifikationsmöglichkeiten in Fachdidaktik NMG
- h) Umsetzung der fachdidaktischen Forschung und Entwicklung im Schulunterricht und an ausserschulischen Lernorten

### **§ 3 Neutralität**

Das Forum-NMG-Didaktik ist politisch und konfessionell neutral.

## **II. Mitgliedschaft**

### **§ 4 Mitglieder**

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

- a) Dozierende, wissenschaftliche Mitarbeitende, Assistierende und Praxislehrpersonen, die an einer Pädagogischen Hochschule, Fachhochschule, Universität oder einer ausserschulischen Institution in NMG und/oder dessen Bezugsdisziplinen in fachdidaktischer, berufspraktischer oder fachwissenschaftlicher Richtung tätig sind oder waren,
- b) Lehrpersonen, Studierende und weitere interessierte Personen,
- c) juristische Personen mit Interesse an der Unterstützung von NMG betreffenden Belangen

**§ 5 Beitritt**  
Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Gegen den Vorstandsbeschluss kann bei der Mitgliederversammlung rekuriert werden. Die Rekursfrist beträgt 20 Tage.

**§ 6 Austritt**  
Der Austritt aus dem Verband erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an die Präsidentin bzw. den Präsidenten. Austritte können mit einer halbjährigen Frist nur auf Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.

**§ 7 Ausschluss**  
Mitglieder können aus triftigen Gründen ausgeschlossen werden, insbesondere bei Zuwiderhandlungen gegen die Interessen des Verbandes. Der Ausschluss erfolgt durch den Beschluss des Vorstandes und wird schriftlich mitgeteilt. Rekursinstanz ist die Mitgliederversammlung. Die Rekursfrist beträgt 20 Tage.

### **III. Organisation**

**§ 8 Organe**  
Die Organe des Verbandes sind:  
a) die Mitgliederversammlung  
b) der Vorstand  
c) die Rechnungsrevisorinnen/-revisoren

#### **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Verbandes. Sie findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Vorstand einberufen. Eine Einberufung erfolgt weiter, wenn ein Fünftel der Mitglieder die Einberufung verlangt.

Der Vorstand verschickt die Traktandenliste 20 Tage vor der Mitgliederversammlung. Anträge, die traktandiert werden sollen, sind dem Vorstand 30 Tage vor der Mitgliederversammlung in schriftlicher Form einzureichen. In die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen insbesondere:

- a) Bestätigung der Präsidentin bzw. des Präsidenten
- b) Wahl des Vorstandes
- c) Wahl der Rechnungsrevisorinnen oder -revisoren
- d) Genehmigung des Protokolls
- e) Genehmigung des Jahresberichtes
- f) Festlegung der Mitgliederbeiträge
- g) Genehmigung der Rechnung und des Budgets für das folgende Geschäftsjahr
- h) Kollektive Mitgliedschaft, Aufnahme von Organisationen bzw. die Beteiligung an Organisationen

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Präsidentin bzw. der Präsident. Stimmenthaltungen werden nicht zum einfachen Mehr gezählt.

Statutenänderungen und die Auflösung des Forums-NMG-Didaktik bedürfen einer 2/3 Mehrheit.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird für drei Jahre bestätigt und kann zweimal wiedergewählt werden.

#### **Vorstand**

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Forums-NMG-Didaktik. Er besteht aus der Präsidentin, dem Präsidenten und aus mindestens weiteren 2 Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand weitere Personen beiziehen. Ämterteilung und Ämterkumulation sind zulässig.

#### **Rechnungsrevisorinnen bzw. -revisoren**

Die Revision erfolgt durch zwei Verbandsmitglieder. Sie werden für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt.

## **IV Finanzielles**

### **§ 9**

#### **Finanzen**

Die Mitgliederversammlung legt den Jahresbeitrag und die Entschädigung für den Vorstand fest. Eine über den Jahresbeitrag hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Wenn zwei Jahresbeiträge trotz Mahnung nicht bezahlt worden sind, erlischt die Mitgliedschaft.

Für Schulden haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.

Diese Statuten sind von der Gründungsversammlung am 29.08.2014 in Bern einstimmig angenommen worden.

Anpassungen Sept. 2022 durch die Mitgliederversammlung

02.09.2022 Freiburg/Fribourg